

Abhängig Beschäftigte der KMU nach Rechtsform

**Abhängig Beschäftigte der KMU gemäß der Definition der EU-Kommission
2020 bis 2024 in Deutschland nach Rechtsform laut Unternehmensregister
– Anzahl, Anteil je Rechtsform und Anteil der KMU an allen Unternehmen in %**

Rechtsform	Abhängig Beschäftigte der KMU ¹⁾				
	Anzahl				
	2020 ³⁾	2021	2022	2023	2024 ⁴⁾
Einzelunternehmen	4.604.978	4.576.656	4.598.555	4.512.726	5.576.835
Personengesellschaften	3.189.544	3.179.737	3.173.986	3.150.918	3.548.469
Kapitalgesellschaften	9.411.229	9.490.089	9.674.937	9.761.687	10.860.201
Sonstige Rechtsformen	1.811.660	1.721.751	1.677.342	1.650.755	1.813.792
Alle Rechtsformen	19.017.412	18.968.232	19.124.820	19.076.086	21.799.297
	Anteil je Rechtsform an allen Rechtsformen in %				
Einzelunternehmen	24,2	24,1	24,0	23,7	25,6
Personengesellschaften	16,8	16,8	16,6	16,5	16,3
Kapitalgesellschaften	49,5	50,0	50,6	51,2	49,8
Sonstige Rechtsformen	9,5	9,1	8,8	8,7	8,3
Alle Rechtsformen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Anteil der abhängig Beschäftigten der KMU an den abhängig Beschäftigten aller Unternehmen in %				
Einzelunternehmen	99,0	99,0	99,0	99,1	99,1
Personengesellschaften	51,5	51,3	50,6	50,6	50,7
Kapitalgesellschaften	47,8	47,8	47,6	47,2	47,9
Sonstige Rechtsformen	41,1	39,2	38,1	37,3	37,9
Alle Rechtsformen	54,4	54,1	53,6	53,1	54,4

© IfM Bonn

. = Zahlenwert geheimzuhalten.

- 1) Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit Beschäftigten im Berichtsjahr.
- 2) Die Beschäftigtengrößenklassen werden ab dem Berichtsjahr 2019 auf Grundlage der Abhängig Beschäftigten gebildet. Abhängig Beschäftigte umfassen die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigten. Die Angaben entsprechen dem Jahresdurchschnitt.
- 3) Ab Berichtsjahr 2020 Änderung des Schwellenwerts für den steuerbaren Umsatz von zuvor 17.500 Euro auf nun 22.000 Euro.
- 4) Ab Berichtsjahr 2024 Umstellung vom Personen- auf das Jobkonzept: Beschäftigte mit mehr als einem Beschäftigungsverhältnis werden mit jedem Beschäftigungsverhältnis nachgewiesen. Zuvor berücksichtigte das Personenkonzept jede Person nur einmal in ihrer Haupttätigkeit. Zudem umfassen die geringfügig Beschäftigten nun die geringfügig entlohnt Beschäftigten sowie die kurzfristig Beschäftigten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Unternehmensregisters im Auftrag des IfM Bonn, Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge; Berechnungen des IfM Bonn.

Abhängig Beschäftigte der Großunternehmen nach Rechtsform

**Abhängig Beschäftigte der Großunternehmen gemäß der Definition der EU-Kommission
2020 bis 2024 in Deutschland nach Rechtsform laut Unternehmensregister**
– Anzahl, Anteil je Rechtsform und Anteil der Großunternehmen an allen Unternehmen in %

Rechtsform	Abhängig Beschäftigte der GU ¹⁾				
	Anzahl				
	2020 ³⁾	2021	2022	2023	2024 ⁴⁾
Einzelunternehmen	47.773	43.974	44.215	40.549	51.506
Personengesellschaften	3.003.932	3.013.934	3.100.294	3.076.867	3.448.505
Kapitalgesellschaften	10.262.440	10.362.674	10.659.365	10.931.256	11.807.144
Sonstige Rechtsformen	2.600.604	2.669.918	2.725.489	2.772.604	2.977.208
Alle Rechtsformen	15.914.748	16.090.501	16.529.364	16.821.275	18.284.363
	Anteil je Rechtsform an allen Rechtsformen in %				
Einzelunternehmen	0,3	0,3	0,3	0,2	0,3
Personengesellschaften	18,9	18,7	18,8	18,3	18,9
Kapitalgesellschaften	64,5	64,4	64,5	65,0	64,6
Sonstige Rechtsformen	16,3	16,6	16,5	16,5	16,3
Alle Rechtsformen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Anteil der abhängig Beschäftigten der Großunternehmen an den abhängig Beschäftigten aller Unternehmen in %				
Einzelunternehmen	1,0	1,0	1,0	0,9	0,9
Personengesellschaften	48,5	48,7	49,4	49,4	49,3
Kapitalgesellschaften	52,2	52,2	52,4	52,8	52,1
Sonstige Rechtsformen	58,9	60,8	61,9	62,7	62,1
Alle Rechtsformen	45,6	45,9	46,4	46,9	45,6

© IfM Bonn

. = Zahlenwert geheimzuhalten.

- 1) Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit Beschäftigten im Berichtsjahr.
- 2) Die Beschäftigtengrößenklassen werden ab dem Berichtsjahr 2019 auf Grundlage der Abhängig Beschäftigten gebildet. Abhängig Beschäftigte umfassen die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigten. Die Angaben entsprechen dem Jahresdurchschnitt.
- 3) Ab Berichtsjahr 2020 Änderung des Schwellenwerts für den steuerbaren Umsatz von zuvor 17.500 Euro auf nun 22.000 Euro.
- 4) Ab Berichtsjahr 2024 Umstellung vom Personen- auf das Jobkonzept: Beschäftigte mit mehr als einem Beschäftigungsverhältnis werden mit jedem Beschäftigungsverhältnis nachgewiesen. Zuvor berücksichtigte das Personenkonzept jede Person nur einmal in ihrer Haupttätigkeit. Zudem umfassen die geringfügig Beschäftigten nun die geringfügig entlohnt Beschäftigten sowie die kurzfristig Beschäftigten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Unternehmensregisters im Auftrag des IfM Bonn, Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge; Berechnungen des IfM Bonn.

Abhängig Beschäftigte aller Unternehmen nach Rechtsform

Abhängig Beschäftigte aller Unternehmen 2020 bis 2024 in Deutschland nach Rechtsform laut Unternehmensregister – Anzahl und Anteil je Rechtsform in %

Rechtsform	Abhängig Beschäftigte aller Unternehmen ¹⁾				
	Anzahl				
	2020 ³⁾	2021	2022	2023	2024 ⁴⁾
Einzelunternehmen	4.652.751	4.620.630	4.642.770	4.553.275	5.628.341
Personengesellschaften	6.193.476	6.193.671	6.274.280	6.227.785	6.996.974
Kapitalgesellschaften	19.673.669	19.852.763	20.334.302	20.692.943	22.667.345
Sonstige Rechtsformen	4.412.264	4.391.669	4.402.831	4.423.359	4.791.000
Alle Rechtsformen	34.932.160	35.058.733	35.654.184	35.897.361	40.083.660
Rechtsform	Anteil je Rechtsform an allen Rechtsformen in %				
	2020 ³⁾	2021	2022	2023	2024 ⁴⁾
	2020 ³⁾	2021	2022	2023	2024 ⁴⁾
Einzelunternehmen	13,3	13,2	13,0	12,7	14,0
Personengesellschaften	17,7	17,7	17,6	17,3	17,5
Kapitalgesellschaften	56,3	56,6	57,0	57,6	56,6
Sonstige Rechtsformen	12,6	12,5	12,3	12,3	12,0
Alle Rechtsformen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

© IfM Bonn

- 1) Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit Beschäftigten im Berichtsjahr.
- 2) Die Beschäftigtengrößenklassen werden ab dem Berichtsjahr 2019 auf Grundlage der Abhängig Beschäftigten gebildet. Abhängig Beschäftigte umfassen die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigten. Die Angaben entsprechen dem Jahresdurchschnitt.
- 3) Ab Berichtsjahr 2020 Änderung des Schwellenwerts für den steuerbaren Umsatz von zuvor 17.500 Euro auf nun 22.000 Euro.
- 4) Ab Berichtsjahr 2024 Umstellung vom Personen- auf das Jobkonzept: Beschäftigte mit mehr als einem Beschäftigungsverhältnis werden mit jedem Beschäftigungsverhältnis nachgewiesen. Zuvor berücksichtigte das Personenkonzept jede Person nur einmal in ihrer Haupttätigkeit. Zudem umfassen die geringfügig Beschäftigten nun die geringfügig entlohnt Beschäftigten sowie die kurzfristig Beschäftigten.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung des Unternehmensregisters im Auftrag des IfM Bonn, Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge; Berechnungen des IfM Bonn.